

■ **AUTO BILD: Bedeutet die 45-Sekunden-Regel nicht de facto ein Überholverbot für Lkw?**

Uwe Lenhart: Nein. Denn wenn ein länger dauernder Überholvorgang den Verkehrsfluss nicht unangemessen behindert, wird er auch nicht geahndet.

Und falls doch - gibt's ab der 46. Sekunde ein Bußgeld?

Für die Praxis empfiehlt sich eher die Orientierung an 60 Sekunden, da es dann auch bei nicht geeichten Zeitmessern einen ausreichenden Spielraum gibt.

Wie muss gemessen werden?

Man kann die Zeit stoppen oder messen, ob das Tempo der beteiligten Fahrzeuge weniger als zehn

km/h auseinanderliegt. Es kann auch die Länge des Überholvorgangs anhand von Begrenzungspfeilern ermittelt werden.

Und Autofahrer können Trucker wegen Überschreitung der 45 Sekunden anzeigen?

Natürlich, wegen eines Verstoßes gegen Paragraph 5 der StVO. Kommt der Fall vors Gericht, braucht der Autofahrer wie üblich einen glaubhaften Zeugen.

**Uwe
Lenhart,
Verkehrs-
anwalt aus
Frankfurt
am Main**



FOTOS: A. EMERLING/DI. S. KÖRGER